

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 16. Juni 2005

**Nr. 13**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Einladung zur 7. Sitzung des Rates der Stadt am Mittwoch, dem 29. Juni 2005, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses St. Tönis, Hochstraße 20 a S. 53

Änderungen für den Bereich des Bebauungsplanes Tö-6aII "Biwak-Süd" im Stadtteil St. Tönis S. 54

### Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 56

9. Erneute Beschlussfassung des Brandschutzbedarfplanes für die Stadt Tönisvorst gem. § 22 Feuerschutzhilfegesetz in der vorgelegten Fassung vom 10.03.2005  
Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Vorst
10. Übertragung einer Aufgabe nach dem Elektronikgesetz an den Kreis Viersen
11. Altenheim Vorst – Vorster Hof (erneute Beratung)
12. Bebauungsplan Tö-21 b „Am Wasserturm“
13. Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

14. Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
15. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
16. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
17. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Personalangelegenheiten  
Personalgestellungsvertrag ARGE/Stadt Tönisvorst
20. Mitteilungen
21. Anfragen

Tönisvorst, den 13. Juni 2005

Der Bürgermeister  
gez. Schwarz

### Amtlicher Teil:

**Einladung zur 7. Sitzung des Rates der Stadt am Mittwoch, dem 29. Juni 2005, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses St. Tönis, Hochstraße 20 a**

### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
4. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
5. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
6. Jahresrechnung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2004 (§ 93 Abs. 2 GO NRW)
7. Überarbeitete Finanzplanung von 2004 – 2008
8. Neufassung der Hundesteuersatzung  
hier: Erhöhung der Steuersätze ab dem 01.07.2005 sowie Wegfall der Steuerermäßigungen

### Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

2. Satzung vom 23.5.2005 zur Änderung der Satzung der Stadt Tönisvorst vom 29.06.1987, zuletzt geändert am 03.11.1998 über örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 BauO NRW für den Bereich des Bebauungsplanes Tö-6aII "Biwak-Süd" im Stadtteil St. Tönis

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666/(SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW.S. 245), in der z. Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GVBl. S. 256), geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GVBl. S. 439) in seiner Sitzung am 15.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

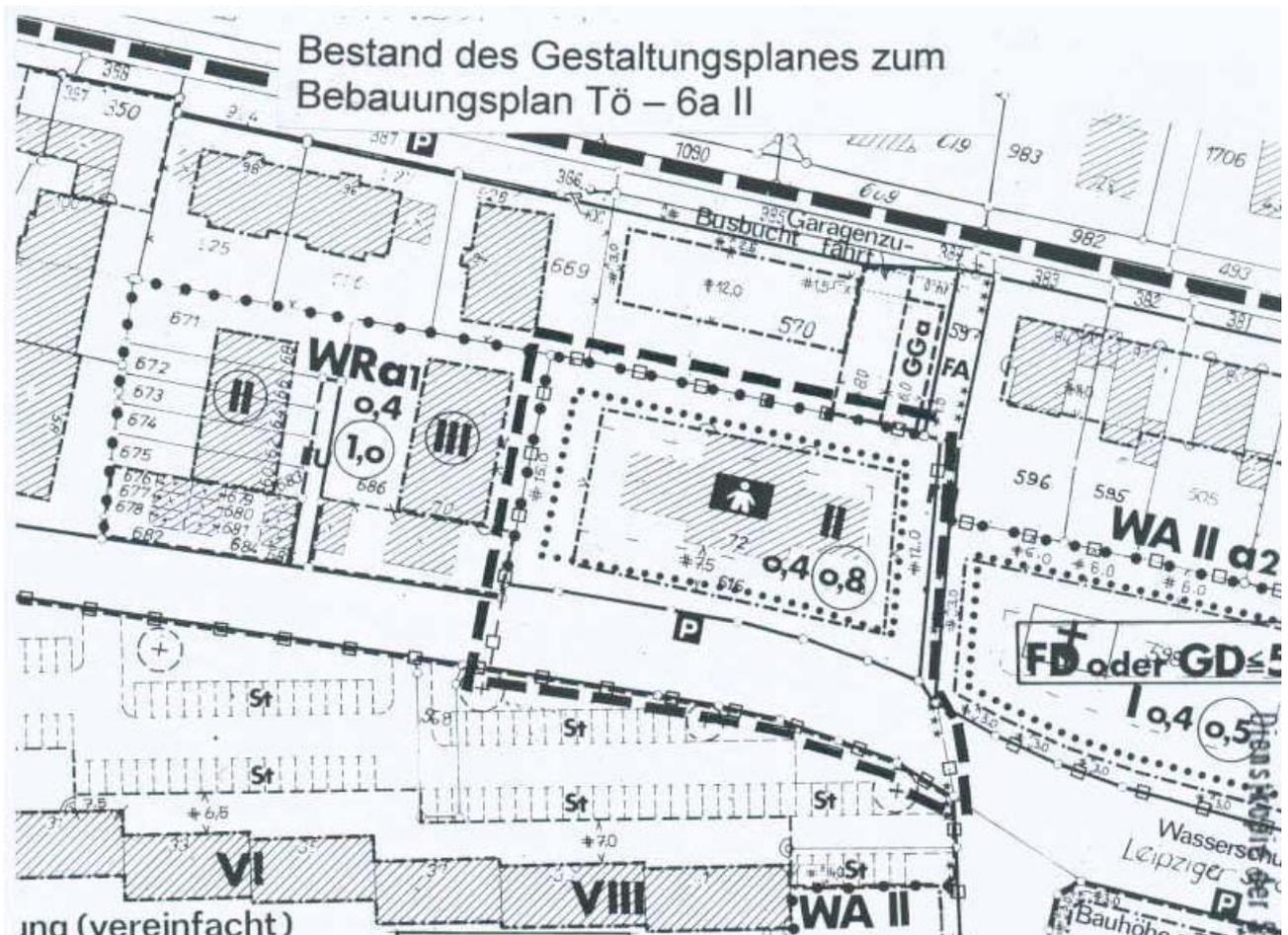
#### § 1

§ 2 der Satzung der Stadt Tönisvorst vom 29.06.1987 über örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 BauO NW für den Bereich des Bebauungsplanes Tö-6aII "Biwak-Süd", Stadtteil St. Tönis, wird wie folgt geändert:

Es werden örtliche Bauvorschriften zeichnerischer Art erlassen, die sich aus einem Gestaltungsplan ergeben, der im Planungsamt der Stadt Tönisvorst, Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8 Zimmer 15-17, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden kann.

#### § 2

Der Gestaltungsplan wird wie folgt geändert:





## § 3

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Stadt Tönisvorst, in dem sie bekannt gemacht wird, in Kraft.

**Hinweis**

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit deren Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Diese Satzung und der aufgrund der Gemeindeordnung NW erforderliche Hinweis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999, in der z. Zt. geltenden Fassung.

Tönisvorst, den 23.05.2005

Der Bürgermeister  
gez. Schwarz

**Nichtamtlicher Teil:****Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Kindergarten Dellstr. 41

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster  
Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**An den  
Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15**

**47918 Tönisvorst**

**Zustellanschrift :**

Name/Vorname : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

Ort : \_\_\_\_\_